

**Bebauungsplan Nr. 1652, 1. Änderung „Sutelstraße / Klein-Buchholzer-Kirchweg“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Sutelstraße, den Klein-Buchholzer-Kirchweg, die Straße Im Heidkampe, die Südgrenze de Grundstücks Im Heidkampe 9, die Ost- und Nordgrenze des Üstra-Depots Sutelstraße, die Westgrenze der Gebrüder-Hartmann-Straße, die Nordgrenze der Grundstücke Sutelstraße 8 und 10. Ziel und Zweck der Planung ist die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu steuern.

Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist mit Gewerbe- und Wohnbauflächen bebaut. Während die Gewerbeflächen nur wenige Grünflächen und Gehölze aufweisen ist die angrenzende Wohnbebauung mit größeren Grün- und Freiflächen sowie einer Vielzahl von Gehölzen ausgestattet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Findet keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Es gilt die Baumschutzsatzung.

Hannover, 22.11.2018